

## Teilnahmebedingungen

- Um pünktlich in die Fortbildung starten zu können, finden Sie sich bitte zur ausgeschriebenen Zeit im Tagungshaus ein. Die Fortbildungen beginnen in der Regel mit einem kurzen Stehkafee.
- Die Kosten für Getränke (Wasser, Kaffee, Tee) und Mahlzeiten (Mittagessen, Pausenkaffee), die üblicherweise im Fortbildungsverlauf bereitgestellt werden, werden vom Bistum getragen. Bei mehrtägigen Fortbildungen werden auch die Kosten für Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Tagungshaus übernommen, sofern Sie sich für eine Übernachtung angemeldet haben. Die Kosten für darüber hinaus verzehrte Getränke und Snacks müssen selbst getragen werden.
- Bei Fortbildungen, die mittags enden, ist in der Regel kein Mittagessen gebucht.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an einer bestätigten Fortbildung teilzunehmen, melden Sie sich bitte umgehend bei uns oder stornieren Sie Ihre Anmeldung über den Link, den Sie in der automatisierten Anmeldebestätigungsmail unmittelbar im Anschluss an Ihre Anmeldung erhalten haben. Bei Absagen später als sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder Nichterscheinen stellen wir die Ausfallkosten hierfür in Rechnung (nicht wirksam bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eines ärztlichen Attests). Sollten Sie während einer Veranstaltung von uns gebuchte Mahlzeiten nicht in Anspruch nehmen wollen, teilen Sie dies bitte umgehend an der Rezeption des Tagungshauses mit.
- Fahrtkosten gelten für Seelsorgende aus dem nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster über die Fahrtkostenpauschale als abgegolten. Seelsorgende im oldenburgischen Teil des Bistums können einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung in der Abteilung Seelsorge-Personal im Bischöflich Münsterschen Offizialat stellen.
- Credit Points sind im Fortbildungs- und Studienkontext gängige Leistungspunkte und werden der erbrachten Arbeitsleistung entsprechend vergeben. Die im Rahmen von Fortbildungen erworbenen Credit Points ermöglichen Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten und Diakonen im Hauptberuf eine Höhergruppierung (siehe Kirchliches Amtsblatt vom 1. Juni 2013 und vom 1. Mai 2014). Credit Points werden nur anteilig und/oder gar nicht bescheinigt, wenn die Fortbildung nicht im vollen Umfang absolviert wurde.